

Wirtschaftsrat: Flüchtlingsströme nutzen und Bewährtes neu denken Wolfgang Steiger: Längst überfällige bürokratische Hürden ausräumen

Neueste Schätzungen gehen von rund 1,5 Millionen Zuwanderern nach Deutschland in diesem Jahr sowie jeweils knapp einer Million in den Folgejahren aus und stellen damit die bisherigen Prognosen auf den Kopf. Die große Zahl von Menschen, die nach Deutschland drängen, zwingen dazu Bewährtes auf den Prüfstand zu stellen und neu zu denken. Um die Registrierungs- und Asylverfahren für die große Zahl von Menschen zu vereinfachen und effizienter zu gestalten, sie zügig unterzubringen sowie schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren, müssen vor allem lange überfällige und überflüssige bürokratische Hürden fallen. Der Wirtschaftsrat fordert deshalb eine konsequente Deregulierung in Bereichen, in denen ein konsequenter Bürokratieabbau auch über die Asyl- und Flüchtlingsfrage hinaus, grundsätzlichen Entlastungscharakter haben kann:

■ **Erleichterungen im Baurecht:**

Für kurzfristig notwendige Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen muss an eine Flexibilisierung der Baustandards gedacht werden. Auch im Wohnungsbau selbst bestehen erhebliche Deregulierungspotentiale, die dazu beitragen können, den Bau von Wohnungen anzukurbeln, zum Beispiel

- der Verzicht auf weitere Verschärfungen der Mindesteffizienzstandards in der Energieeinsparverordnung für Bestand und Neubau,
- die Schaffung eines bundesweit einheitlichen Rechtsrahmens für Bauordnungen, um bürokratische Kosten zu senken,
- eine Untersuchung neuer Gesetze auf ihre Auswirkungen auf die Baukosten grundsätzlich schon im Gesetzgebungsverfahren.

- **Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung:** Wir brauchen einen einfachen und sicheren Zugang zu allen Verwaltungsdienstleistungen von Bund, Ländern und Kommunen. Von der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung profitieren alle: Bürger sparen Zeit, die öffentlichen Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen verzeichnen weniger Aufwendungen und auch die deutschen Unternehmen profitieren direkt von einem vereinfachten Verwaltungsaufwand durch die Einführung von E-Government-Lösungen. Die damit verbundenen Kostenreduktionen machen sich besonders bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bemerkbar. Gerade auch bei der Bearbeitung von Asylanträgen kann die Digitalisierung besondere Entlastungs- und Beschleunigungswirkung haben.

■ **Vereinfachung von Vergabeverfahren:**

Die Städte und Gemeinden brauchen Flexibilität bei öffentlichen Aufträgen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen. Hier gehen die Ausschreibefristen trotz bereits vorgenommener Verkürzungen nach wie vor an den Realitäten vorbei. Notwendig sind Fristen unter sieben Tagen. Erleichterung könnte auch der Abschluss von Rahmenvereinbarungen bieten. Die anstehende Reform des Vergaberechts sollte zudem dafür genutzt werden, bei Ausschreibungen sowohl Verwaltung als auch Wirtschaft nicht mit weiteren Auflagen zur Dokumentation sozial- oder umweltbezogener Vorgaben zu überfrachten.

■ **Beschäftigungshürden abbauen:**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erwartet, dass die Flüchtlingskrise die Zahl der Hartz IV-Empfänger 2016 um knapp eine halbe Million in die Höhe treiben wird, bis 2019 gar um eine ganze Million. Diese Entwicklung belastet nicht nur unsere Staatsfinanzen, sondern ist ein persönliches Drama für diejenigen Immigranten, denen der Sprung in Arbeit und zu gesellschaftlicher Teilhabe misslingt. Deshalb fordert der Wirtschaftsrat diese konkreten Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen:

- Verbesserte Erhebung der Qualifikationen von Immigranten und deren vereinfachte Anerkennung
- Verzicht auf die bürokratische, zeitraubende „Vorrangprüfung“ beim Arbeitsmarktzugang
- generelle Erlaubnis zur Aufnahme von Ausbildung oder Beschäftigung nach spätestens drei Monaten Aufenthalt in Deutschland
- sofortige Zulassung zu Zeitarbeitsverhältnissen
- Aussetzung von Abschiebungen während beruflicher Ausbildungen
- Ermöglichung ein- bis zweijähriger teilqualifizierender Berufsausbildungen
- sofortiger Zugang zu Integrationskursen
- Erlaubnis für Asylbewerber, vor Ort in Deutschland auf Basis ihres Qualifikationsniveaus eine Zuwanderungserlaubnis zu beantragen

Berlin, 22. Oktober 2015